

# Aktivist:innen bekommen Bussen und wollen Prozesse

Nach Brücken- und Banken-Blockaden kommt es zu Hunderten von Strafbefehlen. Die Klimaaktivist:innen fechten die Bussen systematisch an. Die Gerichte sollen entscheiden, wer im Recht ist: Die Aktivist:innen mit ihrem zivilen Ungehorsam oder etwa die Banken, die in wenig nachhaltig wirtschaftende Unternehmen investieren.

Othmar von Matt

BERN. Es regnete Strafbefehle in den letzten Monaten. In Basel etwa: Da erzielten 63 Klimaaktivist:innen Bussen für eine Blockade der UBS vom 8. Juli. Oder in Zürich: Aktivist:innen blockierten am selben Tag den Eingang der Credit Suisse (CS). Die Staatsanwaltschaft verschickte 55 Strafbefehle. Vor allem aber in Lausanne. Als 200 Aktivist:innen am 20. September die Pont Bessières über Stunden blockierten, sprach die Staatsanwaltschaft des Kantons Waadt 117 Strafbefehle aus.

Es sind mehrere hundert Strafbefehle, welche die Staatsanwaltschaften von Basel-Stadt, Zürich, Genf und Waadt verschickt haben. Das zeigen Recherchen von CH Media. Mit diesen Strafbefehlen werden Aktivist:innen im Schnellverfahren verurteilt für Tatbestände wie Hausfriedensbruch, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung und Nötigung. Immer enthalten Strafbefehle bedingte Tagessätze, meist auch Bussen. Anhörungen gibt es keine.

## Keine Schnellverfahren

Genau das ist den Aktivist:innen ein Dorn im Auge. Abgesehen von wenigen Ausnahmen erheben sie systematisch Einsprache gegen die Strafbefehle. Sie wollen ihre schnellen Verurteilungen nicht in der Anonymität versanden lassen, sondern sie öffentlich zum Thema machen. Ein erster grösserer Prozess endete am 13. Januar in Renens (VD) mit einem spektakulären Freispruch für zwölf Aktivist:innen, die in einer Filiale der Credit Suisse Tennis gespielt hatten. Be-

gründung: «rechtfertigender Notstand». Gerichte sollen die Frage klären, wer im Unrecht ist: die Aktivist:innen, die mit zivilem Ungehorsam auf die Klimakrise aufmerksam machen? Oder die Banken, die in Unternehmen investieren, die mit fossilen Energien handeln? «Die Grundidee besteht darin, Strafbefehle anzufechten, um in Prozessen die Frage zu thematisieren, wo bei Aktionen des zivilen Ungehorsams zur Klima- und Biodiversitätskrise das Recht liegt und wo das Unrecht», sagt Alexandra Gavilano, Sprecherin des Schweizer Arms der globalen Bewegung Extinction Rebellion.

Die radikale Bewegung hatte mit Strassenblockaden in London, Berlin und Paris für Schlagzeilen gesorgt. Sie zählt in der Schweiz rund 5000 Aktivist:innen in 15 Gruppen. Demnächst werden weitere Gruppen im Tessin, in St. Gallen und in Olten gegründet.

Extinction Rebellion spricht von rund 200 Strafbefehlen und 200'000 Franken Busse, die sie erhalten habe. Diese Zahlen seien sogar «eher untertrieben», sagt Gavilano. Es dauere rund drei Monate, bis Strafbefehle einträfen. Sie betreffen stets gewaltfreie Aktionen.

«Ziviler Ungehorsam ist grundsätzlich eine Strategie, welche die Gerechtigkeit gewisser Gesetze zugunsten des Gemeinwohls hinterfragt», sagt Gavilano. Wie etwa «Investitionen in fossile Energien und Raubbau im globalen Süden». Als Bibel von Extinction Rebellion gilt das Buch «Why Civil Resistance Works» (Weshalb ziviler Ungehorsam funktioniert) von Erica Che-

100

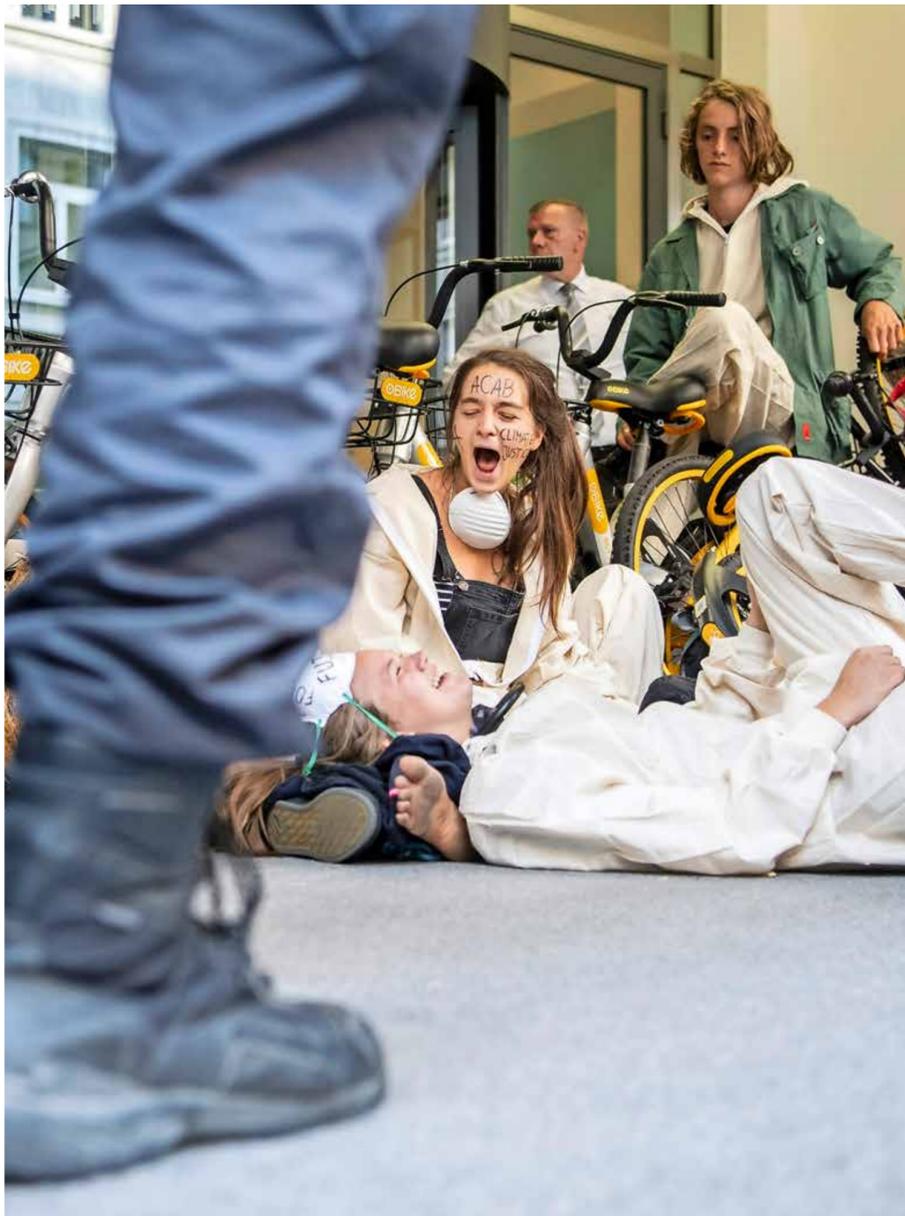
Tausend Demonstrierende zählt die Klimajugend in der Schweiz. Zum inneren Zirkel der Bewegung gehören rund 500 Personen.

noweth, einer Professorin für öffentliche Ordnung. Sie schreibt, friedliche Proteste seien doppelt so erfolgreich wie gewalttätige Proteste. Es sei «absolut zentral, dass unsere Proteste gewaltfrei erfolgen», sagt Gavilano.

Extinction Rebellion erhielt seine Strafbefehle bei Aktionen in Lausanne, Bern, Zürich und Luzern. Nebst der Brücken-Blockade von Lausanne sind es vor allem die Blockaden der Eingänge der Credit Suisse in Zürich und der UBS in Basel, die eine Serie von Strafbefehlen auslösten. In Basel ist von den 63 Strafbefehlen vor allem Collective Climate Justice (CCJ) betroffen. Sie ist Teil der internationalen Klimagerechtigkeitsbewegung. Gegen alle seien Einsprachen erhoben worden, sagt Peter Gill, Kriminalkommissar der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt. Es kommt zu einem Prozess.

Climate Justice kann auf einen harten Kern von einigen Dutzend Aktivist:innen zählen und war auch bei der Blockade in Zürich involviert, mit Greenpeace und einer Gruppe des Genfer Kollektivs Break Free. 61 Personen wurden an jenem 8. Juli festgenommen. Sie verbrachten 48 Stunden in Haft.

Von diesen 61 Personen seien inzwischen 42 per Strafbefehl rechtskräftig verurteilt, sagt Erich Wenzinger, Sprecher der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich. Gegen 15 Strafbefehle seien Einsprachen erhoben worden, zwei Verfahren seien eingestellt, ein Verfahren an einen anderen Kanton abgetreten worden, ein Verfahren hängig. In Zürich waren auch einzelne Vertreter der Bewegung Klimastreik von Strafbefeh-



Eine Gruppe Klimaaktivisten der Organisation Collective Climate Justice blockiert den Eingang der Schweizer Bank Credit Suisse am Zürcher Paradeplatz. BILD KEY

len betroffen, bisher ein Ausnahmefall. «Wir geben uns als Klimastreik-Bewegung Mühe, familienfreundliche Anlässe zu gestalten, und haben vor und während der Demos und Streiks Kontakt mit der Polizei», sagt ein Mitglied der Klimajugend. «Die Routen und Aktionen werden meist vorher abgesprochen, um die Sicherheit aller gewährleisten zu können.»

## Grenzen verschwimmen

Die Klimajugend ist mit 100'000 Demonstrierenden und einem harten Kern von 500 Personen die mit Abstand grösste Klima-Bewegung der Schweiz. Dass die Grenzen zwischen Demos und zivilem Ungehorsam immer wieder ein Thema sind, bestätigt das Mitglied der Klimajugend: «Die Frage, wie weit Aktivismus gehen kann, darf, sollte – und wie wir als Klimastreik damit umgehen, beschäftigt uns immer wieder.»

Was es heissen kann, als Klimajugendliche plötzlich selbst im Fokus der Polizei zu stehen, erlebte B.S. (Name der Redaktion bekannt). Sie liess sich an der CS-Blockade in Zürich anketten. «Die Situation wurde sehr bedrohlich, als sich uns Polizisten in Vollmontur und Schweissgeräten näherten», erzählt sie. In den 48 Stunden Haft seien sie immer wieder schikanariert worden. Die Klimajugendliche machte keine Einsprache gegen den Strafbefehl. Sie will keinen öffentlichen Prozess.

Das nächste Gerichtsverfahren gegen einen Klimaaktivisten findet am 18. Februar in Genf statt, gegen ein Mitglied von Break Free. Das Genfer Kollektiv erwartet in fünf Fällen weitere Strafbefehle. Etwa für das Tennis-Spiel, das es neben Lausanne auch in Genf durchführte. Olivier de Marcellus ist einer der Break-Free-Aktivist:innen. Er ist 76 Jahre alt und seit 1968 als Aktivist unterwegs. Seit 2016 immer wieder mit Aktionen gegen die CS. Sie habe diese zunächst toleriert, dann aber auf Repressen geschaltet, sagte de Marcellus in der Zeitschrift «Antidot.Inclu». Nach dem Urteil von Lausanne habe die CS die Strate-

## «Ziviler Ungehorsam ist grundsätzlich eine Strategie, welche die Gerechtigkeit gewisser Gesetze zugunsten des Gemeinwohls hinterfragt.»

Alexandra Gavilano Sprecherin von «Extinction Rebellion» in der Schweiz

gie erneut geändert: CEO Tidjane Thiam lud die Lausanner Aktivist:innen zum Gespräch. «Die CS hat uns öffentlich geantwortet, weil sie in die Defensive geraten ist und es als nötig erachtet, ihr Image zu verbessern», sagt de Marcellus. Break Free sei einverstanden mit einem Dialog. «Doch er muss öffentlich stattfinden.»

## Strafzettel vor allem von Credit Suisse und UBS

Es sind neben der öffentlichen Hand vor allem Credit Suisse und UBS, die Strafzettel gegen Klimaaktivist:innen einreichen. Die CS sagt, sie habe seit 2017 Strafzettel «im einstelligen Bereich» gestellt. Sie setze auf den Dialog mit Klimaschützer:innen, mit denen ein konstruktiver Dialog möglich sei. Die UBS nimmt keine Stellung zur Zahl der Strafzettel. «Die UBS sucht proaktiv den Dialog mit Gruppierungen, welche sich für das Klima und andere Nachhaltigkeitsthemen engagieren und setzt grundsätzlich auf eine Deeskalation der Situation», sagt eine Sprecherin. «Wenn Aktivist:innen jedoch unsere Kunden und somit den Geschäftsbetrieb behindern oder Sachbeschädigungen begehen, behält sich UBS vor, situativ Strafzettel zu stellen, um ihre Rechte zu wahren.» Die UBS sei grundsätzlich an einem offenen und konstruktiven Dialog interessiert. Bei einer Besetzung der Filiale in Lausanne hätten die Verantwortlichen vor Ort deshalb intensiv mit den Demonstrant:innen diskutiert, worauf diese die Geschäftsräumlichkeiten schliesslich verlassen hätten. Die UBS behalte sich aber alle rechtlichen Schritte vor. (att)

# Immer mehr Minderjährige in die Ehe gezwungen

Bei der Fachstelle Zwangsheirat melden sich mehr minderjährige Opfer – obwohl das Gesetz verschärft wurde. Es greift nicht so, wie sich dies der Gesetzgeber vorgestellt hat. Das Problem liegt im Verfahren, das meist zu viel Zeit beansprucht.

Maja Briner

BERN. Sie werden gezwungen, jemanden zu heiraten, den sie nicht wollen. Das geschieht auch in der Schweiz – und zwar hundertfach. Die Fachstelle Zwangsheirat, das Kompetenzzentrum des Bundes in dieser Frage, hat im vergangenen Jahr in 347 Fällen Betroffene beraten und begleitet. Die Zahlen seien damit auf ähnlich hohem Niveau wie im Vorjahr, sagt die Präsidentin der Fachstelle, Anu Sivaganesan. Vor einigen Jahren war die Anzahl noch deutlich tiefer: 2015 etwa waren es rund 100 Fälle weniger. Der Anstieg habe zwei Gründe, heisst es bei der Fachstelle. «Viele Betroffene vertrauen sich inzwischen, externe Hilfe zu suchen, nachdem sie von Vertrauenspersonen ermutigt worden sind», sagt Sivaganesan. Sie geht aber auch davon aus, dass tatsächlich mehr Frauen und Männer zur Ehe gezwungen werden.

Ver mehrt hat es die Fachstelle auch mit Kindern zu tun. «Seit 2016 haben wir viel mehr Fälle von Minderjährigen-Ehen», sagt Sivaganesan. Allein vergangenes Jahr hat die Fachstelle 123 Min-

derjährige beraten. Die Politik hat das Problem schon länger auf dem Radar – und das Gesetz verschärft: Früher durften Ausländer in der Schweiz bereits ab 16 Jahren heiraten, wenn ihr Heimatland dies erlaube. Heute ist das verboten, das Problem jedoch nicht gelöst. Sivaganesan sagt: «In der Praxis sehen wir Ausweichmanöver, wie häufig bei Gesetzesrevisionen. Die Betroffenen werden nun im Ausland verheiratet – und die Schweiz anerkennt die Ehe danach meist an.»

Gesamt-schweizerische Zahlen gibt es dazu nicht. Bekannt ist, dass im Kanton Zürich von 2015 bis 2017 281 Minderjährigen-Ehen offiziell anerkannt wurden. Ein Teil betrifft ältere Personen: etwa eine Portugiesin, die mit 16 Jahren heiratete – und sich mit 42 die Ehe anerkennen liess. Es gibt aber auch Fälle wie jenen einer Syrerin, die erst 17 war, als ihre Ehe in der Schweiz anerkannt wurde. Wie häufig Zwang im Spiel war, ist offen.

## «Das ist ein Papiertiger»

Für die Behörden sei es generell schwierig, im Ausland geschlossene

Zwangsehen aufzudecken, sagt Arnold Messerli. Er ist Jurist bei der Berner Aufsichtsbehörde. Das Anerkennungsverfahren laufe normalerweise schriftlich ab, erklärt er. Handeln könne die Behörde nur, wenn sich einer der Ehegatten oder beide der Eintragung widersetzen. «Dies ist nach unseren Erfahrungen nur sehr selten der Fall», sagt Messerli. Nicht alle Minderjährigen-Ehen geschehen aus Zwang, die Gefahr ist bei dieser Altersgruppe aber besonders hoch. Der Bund hat daher versucht, sie speziell zu schützen: Laut Gesetz ist die Ehe nur dann gültig, wenn sie «den überwiegenden Interessen» des minderjährigen Ehegatten entspricht.

Nur: Laut Anu Sivaganesan findet diese Interessensabwägung nicht statt. «Das ist ein Papiertiger», sagt die Präsidentin der Fachstelle. Das Problem liege im Verfahren – und hier wird es kompliziert: Nur ein Gericht kann die Ehe für ungültig erklären. Sind beide Eheleute mindestens 16-jährig, anerkennen die Zivilstandsbehörden ausländische Ehen in der Regel an. Erst anschließend kann ein Gericht entscheiden, ob dies im Interesse der Min-

derjährigen ist. Bis das geschieht, sind die Betroffenen laut Sivaganesan aber meist volljährig – und die Ehe kann nicht mehr wegen Minderjährigkeit annulliert werden. Das bestätigt Arnold Messerli. Er sagt, seine Behörde habe «zahlreiche Strafanzeigen und Anträge auf Ungültigerklärung der Minderjährigenehe» an die Staatsanwaltschaften und die zuständigen Behörden eingereicht. «Diese traten jedoch in keinem einzigen Fall auf unsere Anzeigen ein.» Vielfach sei als Grund die bevorstehende Volljährigkeit geltend gemacht worden.

## Bundesrat untersucht Bilanz

Die Fachstelle Zwangsheirat fordert deshalb, dass Minderjährigenheiraten ab 18 Jahren nicht automatisch in der Schweiz als «geheilt» gelten. Auch Volljährige sollen also ihre Ehe annullieren können, wenn sie einst minderjährig geheiratet haben. Die Fachstelle will zudem, dass Minderjährigen-Ehen generell nicht anerkannt werden. Diese Forderung hat auch die Politik aufgenommen – im Nationalrat ist ein Vorstoss hängig. Der Bundesrat stellte

sich bisher dagegen. Er muss sich demnächst wieder mit dem Thema befassen: In einem Bericht muss er Bilanz ziehen über die Gesetzesverschärfungen von 2013. Der Bericht soll in den nächsten Wochen verabschiedet werden, wie es beim Bundesamt für Justiz heisst.

Eine Bilanz sieht düster aus: Seit 2013 gab es in der Schweiz laut Bundesamt für Statistik nur vier Verurteilungen wegen Zwangsheirat; gut zwei Dutzend Straftaten wurden angezeigt. Die meisten Täter kommen also straffrei davon. «Es braucht Zeit, bis das Gesetz greift», sagt Sivaganesan. Betroffene wollten oft nicht aussagen, weil sie etwa befürchten, dann die ganze Verwandtschaft gegen sich zu haben. «Und schliesslich gibt es auch keine Sicherheit, dass sie einen Gerichtsfall gewinnen werden», sagt sie. Denn die Beweis-lage sei schwierig.

Immerhin: Die Betroffenen erhalten eher Hilfe als früher. «In vielen Situationen können wir zusammen mit den Behörden eine Lösung finden», sagt Sivaganesan. 2018 seien bei der Fachstelle 88 Prozent der Beratungen erfolgreich gewesen.

## Ein klares Ja zur Wohnungsinitiative

Die Initiative des Mieterverbandes, die bereits 2016 eingereicht wurde, strebt nach «mehr bezahlbaren Wohnungen». Es geht zudem um die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Die Exponenten des Mieterverbandes sind sich bewusst, dass zu wenig preisgünstige Wohnungen zur Verfügung stehen. Es gibt Rentnerinnen und Rentner, die nur die AHV-Rente haben, um die Lebenskosten begleichen zu können. Es klingt geradezu scheinheilig, wenn die Neinsager erklären, es gäbe ausreichend Mietwohnungen zu tragbaren Preisen. Der Realität entspricht das absolut nicht.

Arthur Müller Schaffhausen

## Mehr bezahlbare Wohnungen

Was plagt die Menschen konkret neben den überhöhten Krankenkassenprämien und dem angenehmen Klimawandel? Die Wohnungssorge! Meiner Generation (50 plus) geht es ja finanziell nicht schlecht; aber die Aussichten sind eher zappenduster. Wo die jetzige Rentnergeneration doch ihre wohlverdienten sicheren Renten erhält (wenn auch



## Wohnungsinitiative Abstimmung vom 9. Februar

Am 9. Februar wird in der Schweiz unter anderem über die Wohnungsinitiative abgestimmt. Zu den Vorlagen veröffentlichen die «Schaffhauser Nachrichten» Lesermeinungen. Aufgrund der Menge der Zuschriften trifft die Redaktion eine Auswahl. Die letzte Zuschrift erscheint am Mittwoch, 5. Februar.

Hans Schweizer Beggingen

oft zu wenig), werden wir in der 2. Säule massive Einbussen erleiden! Es könnten bis 30 Prozent sein. Darum muss Wohnen sicher und bezahlbar sein. Ein Ja zur Initiative am 9. Februar.

Urs Tanner Schaffhausen

## Die Initiative ist gut für den Mittelstand

Am 9. Februar stimmen wir unter anderem über die Mieterverbandsinitiative ab,

welche bei Annahme für die untere Volksschicht und den Mittelstand sehr gut wäre. Nun hat die SVP, die grösste Partei der Schweiz, schon wieder Nein-Parole wie bei der AHV-Erhöhungsinitiative herausgegeben. Mit diesem Nein verhehlen sie schon wieder dem Kapitalismus. Früher war die SVP für die Ärmern und den Mittelstand da. Nun hat sich der Wind gedreht, und die Partei vertritt bald nur noch die Anliegen der Reichen. Das führt dazu, dass sie immer mehr Wähler verlieren. Das bestätigen ja die Resultate der letzten National- und Ständeratswahlen. Wenn sich die SVP nicht bald ändert und sich auf ihre früheren Werte besinnt,

dann werden sie ganz bestimmt noch mehr Wähler verlieren. Man darf nicht vergessen: Im Herbst sind Neuwahlen in unserem Kanton; das Volk ist nicht dumm und wird dementsprechend wählen.

Hans Schweizer Beggingen

## Lebendiger Wohnraum statt seelenloser

Im Beringerfeld reihen sich anonyme Wohnblocks aneinander. Seelenlos! Viele Wohnungen stehen leer. Man sieht höchstens da und dort einen Katzenbaum, als Zeichen, dass hier Mieter eingezogen sind. Altbau statt Wohnraum! Wäre die Initiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» damals schon in Kraft gewesen, wäre das Gebiet anders entwickelt worden. Die Gemeinde hätte das Vorkaufsrecht auf dem Land gehabt. Als Planungsgrundlage hätte ein geschickter Quartier- und Energieplan gedient. Der Boden hätte mit diesen Auflagen einer Wohnbaugenossenschaft zur Verfügung gestellt werden können, die vielfältigen und bezahlbaren Wohnraum geschaffen hätte, ohne hohe Renditen erzeugen zu müssen. Genossenschaftler:innen und Genossenschaftler sind Miteigentümer. Sie können bei allen Entscheidungen mitreden und den Traum des Eigenheims verwirkli-

chen, eine lebendige Nachbarschaft mitgestalten. Statt Leeren Wohnungen wäre in der Agglomeration attraktiver Wohnraum entstanden. Mit Wohnbaugenossenschaften profitieren auch die Gemeinden mehrfach. Die Siedlungen werden zum neuen Zuhause. Die Leute engagieren sich in Vereinen und der Gemeinde. Auf die Erstellung des Parks am Rande der Neubauten hätte Beringen getrost verzichten können, denn zwischen den Genossenschaftshäusern wäre viel Grünraum und Leben entstanden. Sogar bei den Steuern profitieren die Gemeinden, denn die Steuerentnahmen pro Quadratmeter sind nirgend so hoch wie bei Wohnbaugenossenschaften! Und auch die Baurechtszinsen wären für die Gemeinden über Jahrzehnte eine gesicherte Einnahmequelle, und zusätzlich bleibt die Wertvermehrung des Bodens im Volksvermögen. Die Initiative hilft Win-win-Wohnbauprojekten zum Durchbruch. Sie gibt den Gemeinden die nötigen Instrumente in die Hand, um in der Wohnbaupolitik aktiv zu werden. Wer verhindern will, dass noch mehr seelenlose Renditeobjekte von Immobilienfirmen in die Höhe gezogen werden, unterstützt die Initiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» am 9. Februar 2020 mit einem Ja.

Martina Muz

Schaffhauser SP-Nationalrätin